

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 10 01 01

Beschlusskontrolle: 01.03.2019

Beschlussvorlage- Nr. 902/18 öffentlich

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	06.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	13.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, BWG (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) soll geändert werden. Für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung erteilt der Stadtrat dem Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt eine Weisung.

Begründung:

Durch das am 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KSA LSA) wurde die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) außer Kraft gesetzt. Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), erfolgte eine erneute Änderung des KVG LSA, die am 01.07.2018 in Kraft trat.

Die aktuelle Änderung des KVG LSA enthält Neuerungen, die auch die Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Bernburg (Saale) betreffen und eine Änderung des zurzeit geltenden Gesellschaftsvertrages erforderlich machen.

Darüber hinaus können mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages weitere Änderungen vorgenommen werden, die sich zum einen aus der Änderung der gesetzlichen Grundlagen (Änderung des Handelsgesetzbuches (HGB)) ergeben und zum anderen aus der technischen Entwicklung.

Der Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung der BWG nach § 10 Abs. 1 j) des zurzeit geltenden Gesellschaftsvertrages der BWG. Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BWG berät der Aufsichtsrat die Vorlagen für die Gesellschafterversammlung und gibt dazu Beschlussempfehlungen.

Die Änderungsvorschläge in den § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2, 3, 4, 5 und 8, § 8 Abs. 7, § 9 Abs. 6, § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 und 6 und ihre Begründung entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Die Anlage 2 enthält die durchgeschriebene Fassung des Gesellschaftsvertrages, in der die Änderungen enthalten sind.

Der Aufsichtsrat der BWG hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Änderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) weist den Oberbürgermeister gemäß § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA an, in der Gesellschafterversammlung der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) wie folgt abzustimmen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.

2. Sollten sich in der Gesellschafterversammlung durch Hinweise des Notars weitere oder abweichende Änderungen des Gesellschaftsvertrages ergeben, darf der Oberbürgermeister diesen in der Gesellschafterversammlung zustimmen, wenn es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne des § 135 Abs. 1 KVG LSA handelt.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsvorschläge mit Begründung

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag BWG geänderte Fassung